BEBAUUNGSPLAN (SATZUNG)

SAARWELLINGEN

GEMEINDEBEZIRK

„LOHWIESE" SO - GEBIET

REISBACH

GEMEINDE SAARWELLINGEN

GEMARKUNG REISWEILER

FLUR 1o -M. 1:500

Die Deutsche Steinkohle (Schreiben vom 26.05.99) u. das Oberbergamt für das Saarland u. das Land Rheinland-Pfalz (Schreiben vom 14.06.99) haben bei der erneuten Auslegung der Träger öffentlicher Belang auf folgendes hingewiesen:

Zum Bebauungsplanverfahren „Lohwiese" empfehlen wird grundsätzlich eine gegen Bodenbewegungen wenig empfindliche Bauweise. Aufgrund der derzeitigen und der zukünftigen Abbauauswirkungen werden wir im Bauantragsverfahren Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen verlangen. Da der Planbereich in den kommenden Monaten die Hauptauswirkungen des derzeit laufenden Doppelstrebes erfährt, schlagen wir vor, den Erweiterungsbau des Sportlerheimes erst Mitte 2000 zu errichten. Dessen ungeachtet sind in jedem Falle bereits folgende Anpassungsmaßnahmen zu berücksichtigen

- konsequent ausgeführte 5 cm breite Bewegungsfuge zwischen bestehendem Gebäude und Neubau
- eben flächige Gründung, keine Teilunterkellerung

Et entsprechende weitere sicheren Stellungnahmen empfehlen wir, möglichst frühzeitig das Baubüro mit unserer Bergschädenaufnahmestelle, Herrn Bubel, Tel. 06819405-3404, abzustimmen. Von den in unserer Zuständigkeit verbliebenen Fernmelde- u. Methanalagen sind im Geltungsbereich keine verlegt.

1. Mit Schreiben vom 19.08.99 hat die VSE mitgeteilt, daß im Geltungsbereich SO EF- und E/K EF - Kabel vorhanden sind.
Im Benehmen mit der Kabel ist vorzusehen, dieses in einem Schutzstreifen von 1,0 m Breite (jeweils 0,5 m beiderseits der Kabelachse) keine tiefwurzelnden Bäume und Sträucher angepflanzt werden.
Eine zeichnerische Berücksichtigung der Betriebsanlage Lebach Tel.: 06881/7635 ist aus Einordnung der Rasflinien nicht vorgenommen.

2. Das Staatl. Institut für Gesundheit und Umwelt hat gemäß Schreiben vom 14.06.99 gefordert, daß bei der Auswahl der Spielplatzfläge darauf geachtet wird, daß möglichst Naturmaterial oder Material verwendet wird, dessen Schwermetallgehalt unbedenklich ist.

3. Die Saarbergwerke haben gem. Schreiben vom 25.08.99 auf folgenden Bergrevieren im Bereich des vorgesehenen Bebauungsplanes sind keine unverjährbaren Kabel oder Versorgungsleitungen verlegt.

Das Gelände kommt jedoch in den Bereich bergbaulicher Einwirkungen zu liegen. Entsprechende bauliche Anpassungsmaßnahmen (gemäß § 110 BbergG) werden erforderlich. Unsere Fachbereiche „Bergschäden an Bauwerken und Grundbesitz" Bochumerstraße 49 in Göttelborn, im Bergwerk, Tel.-Nr. 06825/70-660, wird entsprechende Planvorlagen gerne auf eine gegen Bergsenkung möglichst unempfindliche Bauweise überprüfen.

4. Das Oberbergamt für das Saarland und das Land Rheinland-Pfalz hat mit Schreiben vom 06.09.99 mitgeteilt, daß in östlichen Bereich des vorhandenen Sportplatzes ehem. Flächenabbau Grubenbaue vorhanden sind.

Unter der 1967 aufgelassenen Schachtanlagestrecke sind 1939 und 1941 zwei Tagebrüche aufgetreten. Im Jahre 1982 wurde deshalb vorsorgl. die Schachtlagestrecke über Bohrlöcher mit einem Flugasche-Zementgemisch gänzlich zu verfüllen. Im März 1999 ist jedoch ein weiterer Tagebruch aufgetreten. Mit weiteren Bruchräumen im Bereich der Strecke wird also gerechnet werden.

Die hier in Rede stehende Fläche liegt ab Anfang 1990 im Einwirkungsbereich des Bandorms und in den Jahren 1996 bis 1997 in der Kernzone des Abbaus von Flöz Schwalbach. Ab 1999 wird wieder Randsenkenentwicklungen zu erwarten. Der Abbau des Flöz Katharina wird ab etwa 1901 bis 2003 mit einer Band- und Kernzone auf die Tagesoberfläche einwirken.

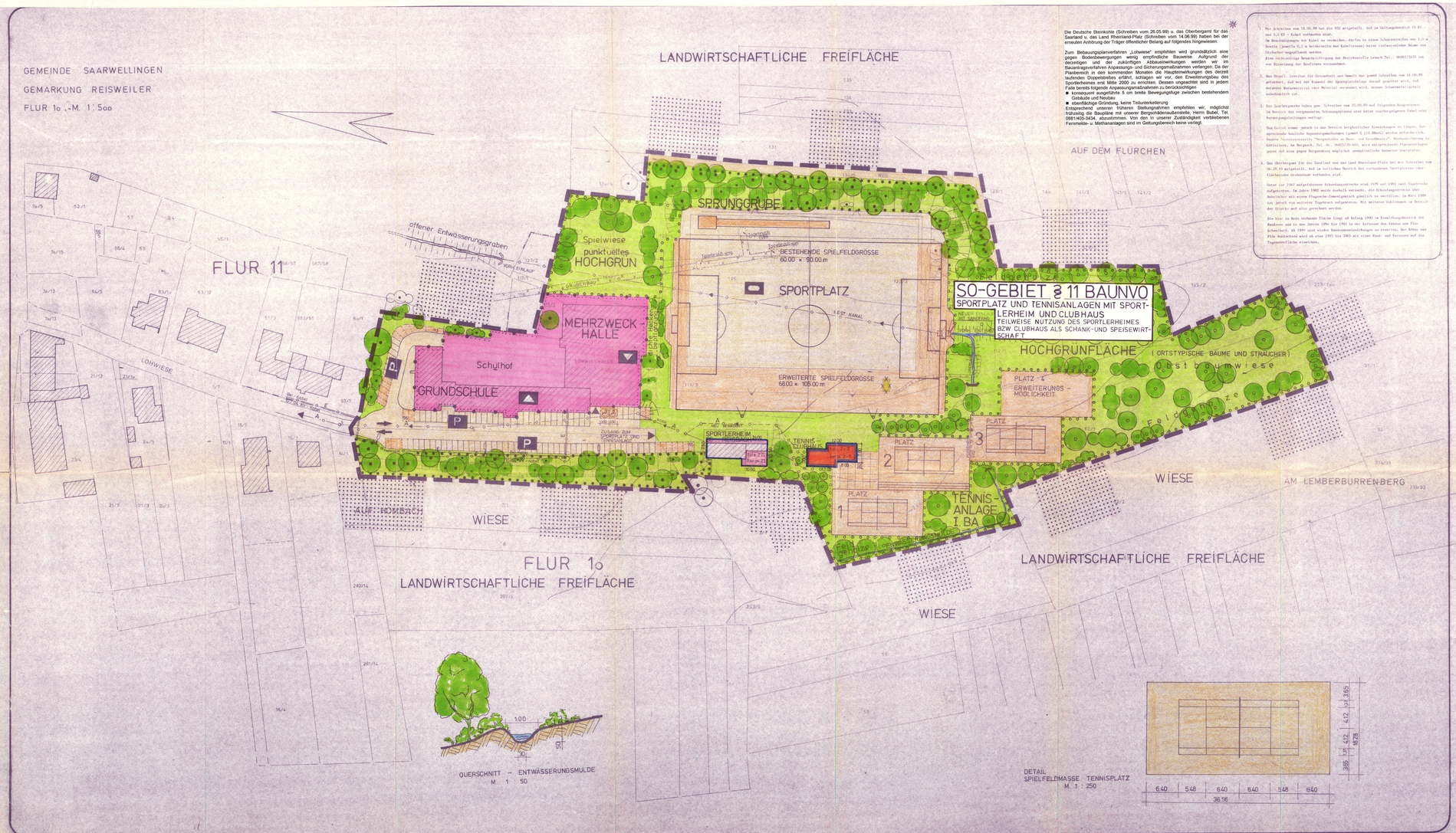

QUERSCHNITT - ENTWÄSSERUNGSMULDE
M 1 : 50

DETAIL
SPIELFELDMASSE - TENNISPLATZ
M 1 : 250

SO-GEBIET § 11 BAUNVO

SPORTPLATZ UND TENNISANLAGEN MIT SPORTLERHEIM UND CLUBHAUS, TEILWEISE NUTZUNG DES SPORTLERHEIMES BZW. CLUBHAUS ALS SCHANK- UND SPEISEWIRTSCHAFT

	KEINE
	Z + II, bergs. Z+I, tals. Z+II (Clubhaus)
	ENTFÄLLT
	ENTFÄLLT
	SIEHE ZEICHNUNG
	ENTFÄLLT
	SIEHE ZEICHNUNG
	SIEHE ZEICHNUNG
	SIEHE ZEICHNUNG
	ENTFÄLLT
	ENTFÄLLT
	ENTFÄLLT
	KINDERSPIELPLATZ u. TERRASSEN SIND ZULÄSSIG
	SIEHE ZEICHNUNG SPORTPLATZ SPIELWIESE, UND TENNISANLAGE
	ENTFÄLLT
	SIEHE ZEICHNUNG SCHULE MIT MEHRZWECKHALLE
	ENTFÄLLT
	ENTFÄLLT
	ENTFÄLLT
	SIEHE ZEICHNUNG
	ENTFÄLLT
	SIEHE ZEICHNUNG - VORH. UND GEPL. HOCHBAUFLÄCHEN
	SIEHE ZEICHNUNG
	ENTFÄLLT
	SIEHE ZEICHNUNG - ABWASSERKANAL - ERDKABEL VSE
	ENTFÄLLT
	SIEHE ZEICHNUNG
	ENTFÄLLT
	ENTFÄLLT
	ENTFÄLLT
	SIEHE ZEICHNUNG - GEPL. HOCHGRUNFLÄCHEN MIT STAMDORTGERECHTEN, ORTSTYPISCHEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN ANPFLANZEN
	DIE FASSADEN DES CLUBHAUSES SIND MIT RANKENDEN PFLANZEN ZU BEGRÜNEN
	ENTFÄLLT
	ENTFÄLLT
	ENTFÄLLT
	BEIM BAU DER TENNISPLATZE UND BEI DER SPORTPLATZERWEITERUNG, SIND NUR NATURMATERIALIEN ODER MATERIAL ZU VER WENDEN, DESSEN SCHWERMETALLGEHALT UNBEDENKLICH IST.
	ALLE FESTGESETZTEN HOCHGRUNFLÄCHEN SIND MIT STANDORTGERECHTEN ORTS TYPISCHEN BÄUMEN UND STRAUCHERN ZU BEPFLANZEN DER VORH. BIOTOP UND STRAUCHBESTAND IST ZU ERGÄNZEN.
	ALLE IN DEM GEBIET VORHANDENEN BÄUME UND STRÄUCHER SIND ZU ERHALTEN BZW. WEITER ZU ENTWICKELN.
	ENTFÄLLT
	NACH BESONDERER ÖRTLICHER HÖHENEINWEISUNG

SO	SONDERGEBIET GEMASS § 11 (BRT Bau NVO
Z	GESCHOSSZAHL ALS HÖCHSTGRENZE
	BAUGRENZE
	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
	GEPL. TENNISPLÄTZE
	GEPL. CLUBHAUS
	VORH. SPORTLERHEIM
	BEST. SPORTPLATZ
	ERWEITERUNG DES SPORTPLATZES
	BEST. GEBÄUDE
	VORH. VERKEHRSFLÄCHE
P	VORH. UND GEPL. PARKPLATZE
P	GEPL. BEHINDERTENPARKPLATZ
	BEST. BÄUME
	VORH. STRÄUCHER
	GEPL. BÄUME
	GEPL. STRÄUCHER
	BEST. SCHULE
	VORH. MEHRZWECKHALLE
	OFFENE ENTWÄSSERUNGSMULDE
	BEST. ABWASSERKANAL
	GEPL. ABWASSERKANAL
	GEPL. KANAL FÜR OBERFLÄCHENWASSER
	EINLAUFSCHACHT
	HÖHENSCHICHTLINIE
	VORH. BÖSCHUNG
	ANGRENZENDE LANDWIRTSCHAFTLICHE FREIFLÄCHE
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	ABBRUCH
	ZU - UND ABFAHRT
	GEMEINBEDARFSFLÄCHE
	BEL. - KABEL VSE 10 / DA. KV - KABEL
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN.
	OBERFLÄCHENNAHER GRUBENBAU

ENTFÄLLT

ENTFÄLLT

ENTFÄLLT